
19. X. 1736. **Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrat zu schreiben:

Unter Bezugnahme auf Ihr geschätztes Schreiben vom 12. Oktober 1895, wonach die vom Untersuchungsrichter beim k. preussischen Landgerichte Breslau wegen Betruges nachgesuchte Auslieferung des Friedrich Sedlatzky von Breslau, bewilligt wurde, beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, daß laut Meldung unseres Polizeikommandos der Requirirte den 15. Oktober abhin dem Landjägerkommando in St. Gallen behufs Weiteresfortirung zugeführt worden ist.

19. X. 1737. **Rhein.** Die Einladung des Anstruktions-